

Die sankt-gallischen Quellen zur Familienforschung [Schluss]

Autor(en): **Schmid, Alfred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **13 (1946)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Melchior, fils de Melchior, s'installe à *la Saigne*, ses descendants étaient «*rier Montarry*», à *Montmelon* et à *la Combe Chavat*, et à *la Scheulte*, en partie ils sont devenus *bourgeois de St. Ursanne*.

Jogglé, fils de Melchior, d'abord à *Develier*, où il a laissé deux fils mariés, alors que lui même est allé s'installer au *Prés Sergent* (1685) et y a laissé une nombreuse famille, qui occupa les fermes: *Copperie*, *Cras des Parties*, etc. Ses descendants sont probablement encore actuellement *bourgeois de St. Brais et de Develier*.

Heinrich, à *Elay* d'abord, et en suite à *Pfeffingen*; les descendants peut-être à *Grellingen*, chose qui serait encore à examiner.

N. B. Tout intéressé des familles Lachat peut s'adresser au soussigné:
Abbé Paul Lachat, Kannenfeldstr. 35, Bâle.

Les sources.

Les livres paroissiaux de *Montsevelier* commencent vers 1602. C'est par hasard que j'ai appris que ces livres sont restés dans la cure. L'inventaire des livres paroissiaux des archives de l'Etat de Berne ne connaît des livres paroissiaux de *Montsevelier* qu'à partir de 1796.

De grande importance étaient aussi les *minutes et protocoles de notaires* de l'ancienne principauté de l'évêque de Bâle, déposés actuellement aux archives de l'Etat de Berne. Par là il était possible de trouver quelques membres de la famille, dont les livres paroissiaux ne donnent aucune nouvelle.

Ensuite une série de *lettres de fief* déposées aux mêmes archives, parmi lesquelles surtout la lettre de fief de 1563 sur le lieu de *la Scheulte*.

A remarquer encore que le prévôt et le chapitre de *Moutier-Grandval* étaient seigneurs de *la Scheulte*. Jusqu'à 1771 le *Scheulte* appartenait à *Montsevelier*, dès lors *Mervelier* avait elle-même une église paroissiale et les habitants de *la Scheulte* appartenaient alors à cette nouvelle paroisse.

Die sankt-gallischen Quellen zur Familienforschung

Von Dr. Alfred Schmid, Stadtarchivar, St. Gallen (Schluß)

Immer wieder kommt es vor, daß mir die Frage nach dem ersten Auftauchen eines Burgergeschlechtes gestellt wird. Da ist guter Rat mitunter recht teuer. Die gedruckten Bürgerbücher enthalten seit 1886 wohl sog. genealogische Notizen; aber für alle Familien das genaue Datum der Einbürgerung anzugeben, hat noch kein Bear-

beiter gewagt. In einem solchen Fall versuche ich, mir aus dem *Civilegium Sangallense* Rat zu holen. Es sind deren zwei: eines enthalten in einem «Repertorium» von G. L. Hartmann (S 44a) und das andere in Trucke 0 Nr. 1 (Archiv).

Aber auch die *Bußenbücher* (eine unzureichende Bezeichnung für all das, was sie auch sonst noch enthalten!) ab 1485 sind dann zu konsultieren, denn sie enthalten nicht nur die eigentlichen Rechnungsablagen über ausgefallte Bußen, sondern auch den Einkauf in das Bürgerrecht. (Bände Nr. 170 ff.) Doch sind auch hier nicht für alle Jahrgänge die Neueinbürgerungen spezifiziert dargestellt, sondern vielfach bei Jahresabschluß summarisch nur der Gesamtbetrag: «Zahlen zu Burgergelt» eingesetzt worden, so daß man in solchen Fällen doch die Ratsmanuale der betreffenden Jahre noch einzusehen hätte. Ein solches Bußenbuch führte Josua Keßler, Stadtschreiber; er ist ein Enkel von Johannes Keßler (Freund Vadians), dessen «Sabbata» (begonnen 1524, Reinschrift 1533) wertvollste Aufzeichnungen über die Reformationszeit, aber auch genealogisch interessante Einzelheiten enthält. Die Sabbata wurde 1902 auch im Druck herausgegeben, was deren Studium sehr erleichtert. Und neuerdings hat Prof. Ehrenzeller sie für den Laien neu ediert.

Das gleiche ist nicht (oder «noch nicht») zu sagen von *Rütiners «Diarium»*, von 1529—1538, weil es in einem nicht sehr klassischen Latein geschrieben ist. Es enthält viel Stadtklatsch, worin jedoch einiges genealogisches Material inbegriffen sein mag.

In den *Nothensteiner Matrikeln* ist besonders der auch mit Familienwappen ausgeschmückte zweite Band für denjenigen Forscher interessant, der sich irgendwie mit dem städtischen Patriziat beschäftigt. Der Nothenstein war bekanntlich die außer den sechs Zünften noch bestehende Freie Gesellschaft zunächst der äbtischen Ministerialien, ergänzt und später abgelöst durch die reichen Libetjunker, also die Handelsherren, aber auch die Akademiker und höhern Beamten. Aus den Matrikeln sind zahlreiche Verbindungen mit süddeutschen Adelsgeschlechtern ohne weiteres ersichtlich. Ein ebenfalls vorhandenes Protokoll, das mit 1466 anhebt, ist leider das einzige noch erhaltene Exemplar. Aus der Matrikel des Nothensteins möchte ich Ihnen einen schönen Gedanken in schöner Form

nicht vorenthalten. Da findet sich nämlich, im Zusammenhang mit dem Wappen, folgender trefflicher Vers, oder, wie es dort heißt:

Ain guotter Rym

Der ist am maysten wapens gnoss,
Den guotter thaten nie verdross,
Nach gottes leer sin leben richt',
Sin aygnen nutz lat herschen nicht.
In eeren hat den handtwerksman,
Soelicher Der sol ain wapen han.

Für die Kenntnis ostschweizerischer Ministerialen-Geschlechter ist daneben auch zu konsultieren *Näfs Burgenwerk* in fünf Bänden. Sein Verfasser, Präsident August Näf, lebte von 1806—1887. Er war ein begeisterter Altertumsforscher und hat sich auch durch die Abfassung der «Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen» einen Namen gemacht. Eine Zusammenstellung von Wappenbriefen und Adelsdiplomen im Band I ergänzt wirksam diese bedeutsame Quelle.

Aufzuführen ist auch unser einziger Band *Lehenbuch* aus dem Spitalamts-Archiv, mit frühesten Einträgen ab 1531. Es beschlägt Güter, Häuser, Höfe in der engeren Umgebung der «Stadt und G'richten» und wird mit Vorteil dann zu Rate gezogen, wenn es sich um Stadt-Bürger und auch fürstenländische Bauerngeschlechter handeln soll. Das hiesige Stiftsarchiv beherbergt dagegen den Schatz von 429 anderen Lehenbüchern, die überhaupt als genealogische Quelle von ganz besonderem Werte sein können. Das älteste äbti-sche datiert von 1412! Die Originalien gehen bis zur Reformation.

Daß neben all dem schon Erwähnten auch die eigentlichen Rats-manuale (sie fangen bei uns mit 1477, Burgunderkriege, an), nebst den dazu gehörigen Protokollen der «Verordneten Herren» (das sind die Spezialkommissionen, von 1569 an), dann auch die Polizei- und die Bau-Protokolle in bestimmten Fällen zu konsultieren sind, wird ohne weiteres klar sein. Hingewiesen sei ebenfalls auf die frühere Sitte der Kirchenörter. Jede Familie hatte in den Stadtkirchen ihren ererbten Kirchensitz, der zumeist auch mit dem Familien-wappen ausgezeichnet war. Ueber Einzelheiten geben zwei Bände Kirchenstuhlregister für St. Laurenzen und zwei Bände für St. Man-

gen, einer später auch für St. Leonhard, Aufschluß. Solche Kirchenörter waren auch etwa Gegenstand von Verkaufsverhandlungen. Eine weitere typisch sankt-gallische Eigenart waren bekanntlich seit dem 18. Jahrhundert auch die Jahrgängervereine. Sie führten Mitgliederlisten, die zugleich als Muster damaliger kalligraphischer Geschicklichkeit gelten.

Ebenso sei der Presse noch gedacht, denn beim Durchblättern der ältesten städtischen Zeitungsjahrgänge hat schon manch einer die willkommensten Gelegenheitsfündlein machen können. Das «Freitag-Avis-Blättlein», seit 1732, und das sankt-gallische «Wochenblatt» von 1801—1840 (letzteres als direkter Vorläufer des heutigen «Tagblatt») mögen hier erwähnt sein. Das erstere hat aber noch bis 1811 seinen Faden weitergesponnen, indem es im Jahre 1801, dem neuen Jahrhundert zu Ehren, das Wort «Blättlein» im Titel in «Blatt» veränderte, ohne sich dadurch zu wesentlich erhöhtem geistigen oder auch nur räumlichen Aufwand verpflichtet zu fühlen. Aber eines ist da, der periodische Bericht über das, was wir heute Zivilstand nennen, die Buchführung über Geborenwerden, Heiraten und Sterben. Die Mundart ragt noch stark ins Sprachliche hinein: Unverheiratete bis ins höchste Alter, die mit Tod abgegangen, werden als «alter Knab» oder «alte Tochter» eingetragen. Für Eheverköndungen in den höheren Regionen der Bürgerschaft, so wenn es sich einmal um Ihro Vorsicht Weisheit Herr Burgermeister Caspar Steinlin handelt, greift der Setzer in den *Kasten mit den größern Typen!* Erheiternd ist oft für uns Moderne die Lektüre der bescheidenen Insetate; noch kennt da in der geschlossenen Enge der Vaterstadt alles einander, so daß der Junker Bartholome Schlumpf, indem er den Frauen Bänder und Atlas empfiehlt, nicht zu erwähnen braucht, wo er eigentlich zu finden ist. Um so genauer geht es etwa zu, wenn in der Rubrik «Auszuleihen» ein Kirchenort angeboten wird: «Ein wohlsehendes Frauen-Kirchen-Ort zu St. Laurenzen im breiten Gang, das viertvorderiste Ort gegen der Herren Ratsherrn Stühlen im achtvordersten Stuhl von der Salztrucken an gerechnet, à 3 fl. jährlichen Zins, alle Stund zu beziehen». Denn damals noch hatten die St. Galler zwei Domizile: ihr eigen Haus oder die «Herberg» (die Mietswohnung) und das Kirchenort. Zu Neujahr wird der

Abonnentenschaft heftig gratuliert, von den Neunzigerjahren ab in schonungslosen Versen. Ach, die Muse hat das Freytags-Avis-Blättlein nicht auf die Stirne geküßt! Dafür ist es um so beglückender, wenn wir darauf stoßen, wie der eigene Urgroßvater im Haus «zur Klocke» seine Butike eröffnet und seine Waren dem Zuspruch «eines geneigten Publicums» empfiehlt. Dann erschließt sich uns das spezifisch lokale und das zeitliche Kolorit zugleich, ohne dessen Kenntnis der bloße «Stammbaum» nur eine dürre und trockene Angelegenheit bleibt, ein Knochengerüst, das erst noch des Odems bedarf, um zu *leben!*

Eine reiche Fundgrube ebenfalls sind Ehrenzellers «Jahrbücher», die über die zwei Jahrzehnte kleinstädtischen Lebens von 1823 bis 1843 eine ganz beispiellose Fülle von Einzelheiten ausbreiten, mit Vergabungen, Nekrologen, Familientagungen, Behördenlisten usw.

All das bis jetzt zitierte Material ist natürlich auch schon von einzelnen Familien bei der Abfassung ihrer Familiengeschichte verwertet worden. Wir nennen das prachtvolle Zilibuch von Professor Ehrenzeller, gleich kostbar in seiner inneren wie äußeren Form; ferner das Scheitlinbuch, die «Geschichte der Gonzenbach von Hauptwil und St. Gallen», neuestens auch eine solche der Girtanner, sehr weitgespannt und ausgezeichnet dokumentiert, aber erst im Manuskript vorhanden. Reiches Material liegt natürlich vor über die Zollikofer, ihr Fideikommiss und ihre Familientage; über die Fels und andere Familien. Schobinger ist in Vorbereitung, Rothmund ebenfalls. All das Material, soweit gedruckt, ist für den Bibliothekbenützer mit Hilfe des Kataloges leicht und mühelos erreichbar und darf, da ich mich mit den eigentlichen *Quellen* beschäftige, hier nur im Vorbeigehen erwähnt werden.

Aber auf eines soll doch ausdrücklich hingewiesen sein: auf das für die thurgauischen Genealogen besonders wertvolle *Bürger-Archiv*; es enthält neben den Urbarien (und natürlich auch endlosen Reihen an Rechnungsbüchern) noch viel unausgewertetes Material in den Gerichtsprotokollen, in den sog. «Verrichtenbüchern», in den Leibeigenenbüchern. Für eine Menge thurgauischer Ortschaften und für zahllose Einzelhöfe des obern und mittleren Thurgaus finden sich die gesamten Urkunden, bis 1798, nicht etwa im Frauen-

felder Staatsarchiv, sondern hier im Archiv dieses einstigen und einzigen ehemaligen Untertanenländchens «Meiner Gnädigen Herren» zu St. Gallen. Die Bürgler-Herrschaft von 1579—1798 war für St. Gallen das, was für die Glarner das Ländchen Werdenberg einst bedeutete. Eine solche Frucht familienkundlicher Forschung mit weitgehender Heranziehung des Bürger Archivs liegt beispielsweise vor in der fleißigen Arbeit über «*Die Stäheli vom Almensberg*», um nur das letzterschienene Bändchen wenigstens zu erwähnen. Mehr über dieses Spezialarchiv des Bürgler Archivs zu sagen, ist hier nicht möglich. Nur kurz andeuten möchte ich noch und als Selbstverständlichkeit bezeichnen, daß der Forscher sich auch über die allgemeine historische Entwicklung der Stadt zu orientieren hat, daß er die neuen gedruckten Werke von Professor Näf, Bern, von Dr. Moser-Nef, von Professor Ehrenzeller zu Rate zieht, daß er auch Einzeldarstellungen, wie beispielsweise Dr. Weißenrieders «Von altem Schrot und Korn» über das Münzwesen konsultiert oder die «Beiträge zum spätmittelalterlichen Bildungswesen» von Stiftsarchivar Dr. Paul Staerke, daß er sich umsieht in den Publikationen von A. Bodmer und Dr. v. Fels in den Archives Héraldiques usw. Das ist ja gerade das Beglückende in der rechten Familienforschung, daß sie die Synthese der Einzelschicksale herstellt mit den bedeutenderen Geschicken des Dorfes, der Stadt, der weiteren Heimat. Man möchte wissen, wie die Stadt geworden und gewachsen, wer vor uns auf diesen Plätzen, Straßen und Gassen gegangen ist. Man muß das Flüstern der Stimmen der Vergangenheit verstehen und erhören, die Schatten derer beschwören, die einst hier glücklich und unglücklich waren. Und gerade diese tiefe Kenntnis der Vergangenheit macht uns die Gegenwart — unsere Gegenwart — doppelt lieb und reich und wert.

Die von Zeiningen

Von H. C. v. Zeininger, La Tour de Peilz

Unter den seit langem verschwundenen Toren der Stadt Thun¹⁾ befand sich auch die sog. Porta antiqua mit dem Zeininger- oder

¹⁾ Das letzte noch vorhandene Stadt-Tor, das Klein- oder Säutöri, wurde 1894 abgebrochen.